DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

201-025

DGUV Information 201-025

Taucher-Dienstbuch

Oktober 2018

kommmitmensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

kommmitmensch ist die bundesweite Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie will Unternehmen dabei unterstützen eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind.
Weitere Informationen unter **www.kommmitmensch.de**

Impressum

Herausgegeben von:
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-6132
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Tiefbau des Fachbereichs
Bauwesen der DGUV

Ausgabe: August 2018

DGUV Information 201-025
zu beziehen bei Ihrem zuständigen
Unfallversicherungsträger oder unter
www.dguv.de/publikationen

Taucher-Dienstbuch

Nr. _____

Name: _____

Begonnen am: _____ **20** ___

Beendigt am: _____ **20** ___

DGUV Information 201-025 Oktober 2018

Wichtige Hinweise

Jeder Arbeitgeber hat vor Beginn der Ausführung der Arbeiten durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und die getroffenen Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung schriftlich zu dokumentieren (§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG). Folgendes ist zu berücksichtigen:

1. Taucherarbeiten dürfen nur von Tauchergruppen ausgeführt werden (siehe § 9 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 40 „Taucherarbeiten“).
2. Die Größe einer Tauchergruppe ist vor Beginn der Taucherarbeiten zu ermitteln und muss dokumentiert werden. Z. B. ist in einem Rettungskonzept die benötigte Anzahl von Beschäftigten zur Rettung eines verunfallten Tauchers festzulegen (z. B. Tauchereinsatzleiter/Koordinator über Wasser, Helfer zum Heben bzw. Verbringen an Land, Rettungstaucher mit Signalmann, Druckkammerfahrer, Maschinist, Bootsmann usw.).
   Jede Tauchergruppe muss aus mindestens zwei Tauchern, einem Signalmann und einem Taucherhelfer bestehen (siehe § 9 Abs. 2, DGUV Vorschrift 40).
3. Es dürfen nur Personen als Taucher beschäftigt werden, die unter anderem über hinreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die sichere Durchführung von Taucherarbeiten verfügen (siehe § 10 Abs. 1, DGUV Vorschrift 40).
4. Arbeitsmedizinische Vorsorge: Durch die besonderen Gefahren bei Taucherarbeiten müssen die eingesetzten Taucher eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge nachweisen (siehe ArbMedVV). Diese ist vor Aufnahme der Tätigkeit zu absolvieren. Die 2. Vorsorge ist nach 12 Monaten und dann in regelmäßigen Abständen, spätestens nach drei Jahren, zu erneuern (siehe AMR Nr. 2.1). Die BG BAU empfiehlt eine jährliche arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß den Informationen der DGUV.
   Die Vorsorge darf nur von Fachärzten bzw. Fachärztinnen für Arbeitsmedizin oder von Ärzten oder Ärztinnen mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin durchgeführt werden. Der Arzt oder die Ärztin kann die Fristen zur Vorsorge in begründeten Fällen individuell verkürzen.

5. Eine vorzeitige arbeitsmedizinische Vorsorge ist unter anderem erforderlich nach
   – Druckfallerkrankungen,
   – Erkrankungen und Unfallfolgen von mehr als 6 Wochen Dauer,
   – mehreren Erkrankungen innerhalb eines halben Jahres
   – auf Wunsch des bzw. der Beschäftigten, der bzw. die einen ursächlichen Zusammenhang zwischen seiner/ihrer Erkrankung und seiner/ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz vermutet.
6. Der Taucher muss jeden Tauchgang am gleichen Tag in sein „Taucher-Dienstbuch" eintragen (siehe § 16 Abs. 2, DGUV Vorschrift 40).
7. Die zulässige Tauchzeit ergibt sich aus der Austauchtabelle (siehe § 22, DGUV Vorschrift 40).
8. Der Tauchereinsatzleiter hat besondere Vorkommnisse bei Tauchereinsätzen in das jeweilige „Taucher-Dienstbuch" einzutragen, insbesondere
   – Notdekompression (mit Begründung),
   – Abbruch eines Tauchganges (mit Begründung),
   – Behandlung von Taucherkrankheiten (siehe § 16 Abs. 3, DGUV Vorschrift 40).

Lichtbild

Name

Vorname

Geburtstag Geburtsort

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Handwerkliche Ausbildung (z. B. Schlosser/in, ...):

Tauchausbildung/Qualifikation (z. B. zum Geprüften Taucher/zur Geprüften Taucherin):

Name und Anschrift der Ausbildungsorganisation:

Taucherprüfung bestanden am:

in:

geprüft von:

Besondere Eintragungen/Änderungen:

Das Taucher-Dienstbuch ist Eigentum des oben genannten Tauchers; es muss dem Tauchereinsatzleiter nach jeder Eintragung zur Bestätigung vorgelegt werden.

Aus-/Fortbildung zum Geprüften Taucher/zur Geprüften Taucherin erfolgt bei Fa.

_____

Name und Anschrift des fortbildenden Taucherbetriebes

mit der Fortbildung war beauftragt

_____

Name, Anschrift und Unterschrift des/der mit der Fortbildung beauftragten Tauchermeisters/Tauchermeisterin (siehe § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Taucher/Geprüfte Taucherin)

Beginn der Fortbildung am: _____

Nachweis über die Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Taucher/Geprüfte Taucherin mit Bestätigung durch die fortbildende Stelle.

		Stempel und Unterschrift der ausbildenden Stelle
1	**Grundlagen** (Fachtheorie/Gerätekunde/Arbeitskunde/Medizinische Grundlagen/Rechtsvorschriften)	
2	**Schweißen** (Schweißkurs gemäß DVS-Richtlinie 1123)	
2	**Tauchmedizin** (Wirkung von Gasen unter Überdruck/Anatomie, Blutkreislauf, Atmung, …/Taucherhygiene/Erste Hilfe)	
4	**Anwendungskenntnisse** (Arbeitstechniken unter Wasser/Druckkammer-Technik/Handhabung von Austauchtabellen/Notfallmaßnahmen/Simulation von Notfällen/Taucherarbeiten in größeren Tiefen/Atemgas und Atemgasgemische/Fachrechnen und -zeichnen)	

Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen
Bezeichnung der Ausbildung, Ausbildungsstufe und Lehrgangsinhalt:

1.)

Datum, Name und Anschrift der Ausbildungsorganisation, Unterschrift und Stempel des Ausstellers der Befähigung

2.)

Datum, Name und Anschrift der Ausbildungsorganisation, Unterschrift und Stempel des Ausstellers der Befähigung

3.)

Datum, Name und Anschrift der Ausbildungsorganisation, Unterschrift und Stempel des Ausstellers der Befähigung

4.)

Datum, Name und Anschrift der Ausbildungsorganisation, Unterschrift und Stempel des Ausstellers der Befähigung

5.)

Datum, Name und Anschrift der Ausbildungsorganisation, Unterschrift und Stempel des Ausstellers der Befähigung

Datum	Tauchstelle	größte Tauch-tiefe (m)	Tauch-zeit*) (min)	Haltezeiten (min)*) Auf den Austauchstufen Druckluft-/Sauerstofftabelle					
				18/21 m	15/18 m	12/15 m	9/12 m	6/9 m	3/6 m

**) Angaben entsprechend Tabellen 2 bzw. 3, Anlage 1 der DGUV Vorschrift 40*

Austauch mit Sauerstoff		Ausgeführte Arbeiten	Verwendetes Tauchgerät*)	Besondere Erschwernisse**)	Bestätigung durch die Taucherein-satzleitung (Name, Unterschrift)
ja	nein				

**) HTGF = Helmtauchgerät, Gerät mit konstantem Volumenstrom;*
HTGA = Helmtauchgerät, Gerät lungenautomatisch gesteuert;
aLTG = autonomes Leichttauchgerät

***)Strömung; See-; Wellengang; Schlamm; trübes Wasser ... (§ 23, DGUV Vorschrift 40)*

Datum	Tauchstelle	größte Tauch-tiefe (m)	Tauch-zeit*) (min)	Haltezeiten (min)*) Auf den Austauchstufen Druckluft-/Sauerstofftabelle					
				18/21 m	15/18 m	12/15 m	9/12 m	6/9 m	3/6 m

**) Angaben entsprechend Tabellen 2 bzw. 3, Anlage 1 der DGUV Vorschrift 40*

Austauch mit Sauerstoff		Ausgeführte Arbeiten	Verwendetes Tauchgerät*)	Besondere Erschwernisse**)	Bestätigung durch die Taucherein-satzleitung (Name, Unterschrift)
ja	nein				

**) HTGF = Helmtauchgerät, Gerät mit konstantem Volumenstrom;*
HTGA = Helmtauchgerät, Gerät lungenautomatisch gesteuert;
aLTG = autonomes Leichttauchgerät

***)Strömung; See-; Wellengang; Schlamm; trübes Wasser ... (§ 23, DGUV Vorschrift 40)*

Datum	Tauchstelle	größte Tauch-tiefe (m)	Tauch-zeit*) (min)	Haltezeiten (min)*) Auf den Austauchstufen Druckluft-/Sauerstofftabelle					
				18/21 m	15/18 m	12/15 m	9/12 m	6/9 m	3/6 m

*) *Angaben entsprechend Tabellen 2 bzw. 3, Anlage 1 der DGUV Vorschrift 40*

Austauch mit Sauerstoff		Ausgeführte Arbeiten	Verwendetes Tauchgerät*)	Besondere Erschwernisse**)	Bestätigung durch die Taucherein-satzleitung (Name, Unterschrift)
ja	nein				

**) HTGF = Helmtauchgerät, Gerät mit konstantem Volumenstrom;*
HTGA = Helmtauchgerät, Gerät lungenautomatisch gesteuert;
aLTG = autonomes Leichttauchgerät

***)Strömung; See-; Wellengang; Schlamm; trübes Wasser ... (§ 23, DGUV Vorschrift 40)*

Datum	Tauchstelle	größte Tauch-tiefe (m)	Tauch-zeit*) (min)	Haltezeiten (min)*) Auf den Austauchstufen Druckluft-/Sauerstofftabelle					
				18/21 m	15/18 m	12/15 m	9/12 m	6/9 m	3/6 m

*) *Angaben entsprechend Tabellen 2 bzw. 3, Anlage 1 der DGUV Vorschrift 40*

Austauch mit Sauerstoff		Ausgeführte Arbeiten	Verwendetes Tauchgerät*)	Besondere Erschwernisse**)	Bestätigung durch die Taucherein-satzleitung (Name, Unterschrift)
ja	nein				

**) HTGF = Helmtauchgerät, Gerät mit konstantem Volumenstrom;*
HTGA = Helmtauchgerät, Gerät lungenautomatisch gesteuert;
aLTG = autonomes Leichttauchgerät

***)Strömung; See-; Wellengang; Schlamm; trübes Wasser ... (§ 23, DGUV Vorschrift 40)*

Datum	Tauchstelle	größte Tauch-tiefe (m)	Tauch-zeit*) (min)	Haltezeiten (min)*) Auf den Austauchstufen Druckluft-/Sauerstofftabelle					
				18/21 m	15/18 m	12/15 m	9/12 m	6/9 m	3/6 m

*) *Angaben entsprechend Tabellen 2 bzw. 3, Anlage 1 der DGUV Vorschrift 40*

Austauch mit Sauerstoff		Ausgeführte Arbeiten	Verwendetes Tauchgerät*)	Besondere Erschwernisse**)	Bestätigung durch die Taucherein-satzleitung (Name, Unterschrift)
ja	nein				

**) HTGF = Helmtauchgerät, Gerät mit konstantem Volumenstrom;*
HTGA = Helmtauchgerät, Gerät lungenautomatisch gesteuert;
aLTG = autonomes Leichttauchgerät

***)Strömung; See-; Wellengang; Schlamm; trübes Wasser ... (§ 23, DGUV Vorschrift 40)*